

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Ahrenshöft** am Mittwoch, dem 07.12.2016, 19:30 Uhr, in Ahrenshöft, "Dörpskrog", Dorfstr. 52.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Manfred Peters

Gemeindevertreterin

Margit Andresen
Anke Hansen

Gemeindevertreter

Niels Görtzen
Lorenz-Siegfried Hansen-Petersen
Thomas Ketelsen
Michael Pauls
Peter Wischnewski

Entschuldigt fehlt: Gemeindevertreter

Harald Görtzen

Protokollführer

Nico Wischnewski, AMNF

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften vom 01.06.2016 und 05.10.2016
4. Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 002/077/2016
5. Zustimmung zur Wahl sowie Vereidigung und Ernennung des stellv. Gemeindeführers
6. Beratung und Beschlussfassung über die IV. Nachtragssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Ahrenshöft tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Ahrenshöft für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshöft
Vorlage: 002/075/2016
8. Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012
9. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2012 inkl. der Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen 2012
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

12. Beratung und Beschlussfassung über einen Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Gerätehalle auf dem Friedhof Drelsdorf
13. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
14. Anträge
15. Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Manfred Peters eröffnet die heutige und seine 50. Gemeindevertreter-sitzung nach einem Arbeitsessen um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Gegen die Einladung vom 24.11.2016, die unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwände erhoben. Gemeindevertreter Harald Görtzen fehlt entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Nico Wischnewski wird mit der Protokollführung beauftragt. Als Vertreterin der örtlichen Presse ist Frau Schlüter zugegen und es sind 4 Zuhörer erschienen.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Aus der Einwohnerschaft ergeht die Anfrage zum Sachstand über die Ausweisung eines Baugebietes. Bürgermeister Manfred Peters teilt mit, dass von 25 möglichen Flächen lediglich vier als geeignet in Betracht kommen. Davon sind 2 Flächen nicht zu erwerben, so dass sich die weitere Planung auf zwei Potentialflächen beschränkt. Für diese Flächen ist nunmehr ein Geruchsimmissionsgutachten zu erstellen, um die Auswirkungen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung zu bewerten.

Der Sicherheitsbeauftragte der örtlichen Feuerwehr, Herr Alfred Andresen, erkundigt sich nach dem Sachstand zum Einbau einer Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle. Dieses soll im Rahmen eines Vororttermins erörtert werden.

Es wird ein Vorschlag für die Einrichtung eines Bürgervorschlagkastens gemacht. Bürgermeister Peters teilt mit, dass diese Möglichkeit bereits jetzt im Rahmen jeder Gemeinderatssitzung unter dem TOP „Einwohnerfragestunde“ besteht.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschriften vom 01.06.2016 und 05.10.2016)

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenshöft vom 01.06.2016 liegt allen Anwesenden in Ablichtung vor. Es ergibt sich folgende Änderung:

TOP 11: der Name „Heinz“ ist in „Peter-Heinrich“ zu ändern.

Mit vorstehender Änderung wird die Niederschrift vom 01.06.2016 mit 8 Ja-Stimmen genehmigt und ausgefertigt.

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenshöft vom 05.10.2016 liegt allen Anwesenden in Ablichtung vor. Es ergibt sich folgende Änderung:

TOP 7: es handelt sich um den Kindergarten in Drelsdorf.

Mit vorstehender Ergänzung wird die Niederschrift vom 05.10.2016 mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und ausgefertigt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 002/077/2016)

Es liegt eine Aufstellung der Amtskasse Mittleres NF über die gewährten Spenden 2016 vor. Bürgermeister Peters verliest diese; der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der TO:

(Zustimmung zur Wahl sowie Vereidigung und Ernennung des stellv. Gemeindeführers)

Bürgermeister Manfred Peters teilt mit, dass Herr Ingo Schwarzer am 21.10.2016 von der Mitgliederversammlung der FF Ahrenshöft zum stellv. Gemeindeführer gewählt wurde und dankt ihm im Namen der Gemeinde Ahrenshöft für sein Engagement. Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl mit 8 Ja-Stimmen. Herr Schwarzer leistet den Dienst gem. § 74 LBG und wird unter Aushändigung der Ernennungs-urkunde von Bürgermeister Peters zum stellv. Gemeindeführer ernannt.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die IV. Nachtragssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Ahrenshöft tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung))

Mit Ablauf der Wahlperiode des amtierenden Gemeindeführers im Jahre 2019 wird es zu einer Neubesetzung dieser Position kommen. Vorausschauend auf diese Personalveränderung wird die Installation eines 2. stellvertretenden Gemeindeführers als sinnvoll erachtet, um Nachwuchskräfte an Führungsaufgaben heranzuführen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen mit einer Befristung bis zum 31.10.2019 zu.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Als Entschädigung für den vorstehenden Posten des 2. Stellvertreters soll diese Person die Hälfte der Entschädigung des 1. Stellvertreters erhalten. Dieses erfolgt durch den Erlass der IV. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung mit einer Befristung bis zum 31.10.2019.

Somit beschließt der Gemeinderat die Entschädigungssatzung entsprechend zu ändern und eine Aufwandsentschädigung für den 2. Stellvertretenden Wehrführer aufzunehmen, die in der Höhe die Hälfte der Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertretenden Wehrführers beträgt. Die IV. Nachtragssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Ahrenshöft tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird von der Gemeindevertretung mit der Befristung bis zum 31.10.2019 beschlossen und ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Ahrenshöft für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshöft
Vorlage: 002/075/2016)

Mit Erlass vom 14.09.2016 hat das Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeindefeuerwehren“ veröffentlicht. Dieses resultiert aus der Änderung des Brandschutzgesetzes vom 10.06.2016. In der Gemeinde Ahrenshöft ist die Satzung für die FF Ahrenshöft zu beschließen. Nach kurzer Aussprache kommt der Gemeinderat überein, der Empfehlung des Landesfeuerwehr-

verbandes zu folgen und übernimmt die Wertgrenzen für den Bürgermeister aus der Hauptsatzung der Gemeinde Ahrenshöft Diese lauten 5.000 € für § 3, 1.000 € für § 7 Abs. 7 und 5.000 € für § 9. Nach Beschlussfassung des Ein- und Ausgabeplans durch die Mitgliederversammlung erfolgt die Zustimmung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat kommt überein, die vorliegende Satzung zu beschließen. Diese wird als Anlage zu dieser Niederschrift geführt.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012)

Ausschussvorsitzende Margit Andresen und Nico Wischnewski teilen mit, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 10.10.2016 die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 durchgeführt hat. Somit ergibt sich folgende Beschlussfassung:

Eröffnungsbilanz 2012:

I. Zu der durchführenden Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Eröffnungsbilanz 2012
- b) Anhang
- c) Anlagenspiegel
- d) Forderungsspiegel
- e) Verbindlichkeitsspiegel
- f) Bewertungsrichtlinie
- g) Bewertungsunterlagen Aktiva und Passiva

II. Prüfungsergebnisse:

Die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen:

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anlagen gemäß § 95 n GO geprüft und stellt die Richtigkeit fest.

Beschluss:

Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen und der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zur Eröffnungsbilanz ist vollständig und richtig. Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 Ja-Stimmen die Eröffnungsbilanz 2012 mit der Bilanzsumme von 2.846.272,23 €.

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2012 inkl. der Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen 2012)

Ausschussvorsitzende Margit Andresen teilt mit, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 10.10.2016 die Prüfung der Schlussbilanz 2012 durchgeführt hat. Protokollführer Nico Wischnewski teilt mit, dass sich die Bilanzsumme von 2.846.272,23 € (Eröffnungsbilanz 2012) auf 3.138.488,46 € in der Schlussbilanz 2012 erhöht hat. Die liquiden Mittel haben sich um 261.239,90 € erhöht. Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen Überschuss in Höhe von 268.145,20 € aus und die Gemeinde Ahrenshöft ist schuldenfrei. Somit ergibt sich folgende Beschlussfassung:

Zur Prüfung wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz

- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2012:

Für das Haushaltsjahr 2012 liegen noch 27 unerhebliche Titelüberschreitungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 12.230,12 € vor; hiervon entfällt eine Summe von 6.037,32 € auf Abschreibungen. Des Weiteren liegen 4 genehmigungspflichtige Titelüberschreitungen mit einem Wert von 5.054,23 €.

Die Gemeindevertretung Ahrenshöft beschließt den Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 268.845,20 €. Dieser wird mit 86.922,85 € der allgemeinen Rücklage und mit 181.222,35 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Die Allgemeine Rücklage beträgt dann 1.681.839,22 €, die Ergebnisrücklage 420.459,81€ (25 % der Allgemeinen Rücklage). Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2012 der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016)

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ahrenshöft hat am 16.11.2016 in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland den I. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 nebst Satzung erarbeitet. Der Entwurf liegt allen

Gemeindevertretern in Ablichtung vor. Sodann wird das Zahlenwerk durch Protokollführer Nico Wischnewski vorgetragen und erläutert. Die Gemeindevertretung kommt mit 8 Ja-Stimmen überein, die folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 zu beschließen:

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ahrenshöft für das Haushaltsjahr 2016
--

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	<i>im Ergebnisplan der</i>				
	Gesamtbetrag der Erträge	70.300 EUR	0 EUR	738.100 EUR	808.400 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.200 EUR	EUR	742.300 EUR	751.500 EUR
	Jahresüberschuss			0 EUR	56.900 EUR
	Jahresfehlbedarf			4.200 EUR	0 EUR
2.	<i>im Finanzplan der</i>				
	Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.100 EUR	0 EUR	705.400 EUR	779.500 EUR
	Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.800 EUR	0 EUR	657.700 EUR	661.500 EUR
	Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	76.000 EUR	0 EUR	200 EUR	76.200 EUR
	Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	83.400 EUR	131.500 EUR	48.100 EUR
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+229.700 EUR	0 EUR	- 83.600 EUR	+ 146.100 EUR

§ 2

"unverändert"

§ 3

„unverändert“

§ 4

„unverändert“

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ---- erteilt.

Ahrenshöft, den 07.12.2016

- Siegel -

- Der Bürgermeister -

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017)

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ahrenshöft hat am 16.11.2016 in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland auch den Haushaltsplan für das Jahr 2017 nebst Satzung erarbeitet. Der Entwurf liegt allen Gemeindevertretern in Ablichtung vor. Sodann wird das Zahlenwerk durch Protokollführer Nico Wischnewski vorgetragen und erläutert. Die Gemeindevertretung kommt mit 8 Ja-Stimmen überein, die folgende Haushaltssatzung 2017 zu beschließen:

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ahrenshöft für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. **im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	773.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	797.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbedarf von	24.800 EUR
<i>und</i>	

2. **im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	745.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	706.700 EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 38.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	339.700 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 338.100 EUR
= Finanzmittelbedarf	299.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am - erteilt.

Ahrenshöft, den 07.12.2016

- Siegel -

- Der Bürgermeister -

Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über einen Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Gerätehalle auf dem Friedhof Drelsdorf)

Bürgermeister Manfred Peters teilt mit, dass die Kirchengemeinde auf dem Kirchengrundstück in Drelsdorf den Bau einer neuen Gerätehalle für die Friedhofsbewirtschaftung plant. Die Kosten sind zu 100 % von den Gemeinden Ahrenshöft, Bohmsedt und Drelsdorf zu tragen. Für die Gemeinde Ahrenshöft ergibt sich ein voraussichtlicher Kostenanteil in Höhe von ca. 13.000 €. Da es sich um einen Bau auf fremden Grund und Boden handelt, sind entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen. Es stellt sich weiterhin die Frage, ob ein Hallenneubau durch den Beitritt in das geplante Friedhofswerk entbehrlich werden könnte. Um diese Möglichkeit mit Vertretern der Kirche erörtern zu können, wird eine Zustimmung zur Kostenübernahme vorerst zurückgestellt.

Zu Punkt 13 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden)

Bürgermeister Manfred Peters berichtet über folgende Angelegenheiten:

- A) An der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat stellv. Bürgermeister Lorenz-Siegfried Hansen-Petersen teilgenommen.
- B) Am 13.11.2016 (Volkstrauertag) hat die Kranzniederlegung stattgefunden. Hier ergeht ein Dank an Bürgermeister Peters für seine gehaltene Rede.
- C) Uwe und Margrit Lange haben am 04.11.2016 das Fest der „Goldene Hochzeit“ begangen.
- D) Eheleute Friedel und Niko Carstens beenden ihre Tätigkeit zur Pflege des Ehrenmals mit Ablauf des Jahres 2017.
- E) Für den Bau eines Carports wird die Eintragung einer Baulast erforderlich.
- F) Für die Entwässerungsmaßnahme im Schulweg liegt noch keine Abrechnung vor.
- G) Am 27.11.2016 hat die Kirchenwahl stattgefunden.
- H) Im Postweg wurde der 26. und letzte Weihnachtsstern angebracht.
- I) Im Kindergarten Drelsdorf stehen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Spielgeräte im Außenbereich an. Die Kosten werden sich auf ca. 42.000 € belaufen.
- J) Die Beschaffung eines Defibrillators wird für die Gemeinde Ahrenshöft angestrebt.

- K) Für die Infotafel im Bereich „Söbenbargen“ wurde ein Hinweisschild bestellt.
- L) Das Pächterpaar der Gastwirtschaft Lerma u. Falk Christiansen sind seit 15 Jahren in Ahrenshöft.
- M) Die Überprüfung der elektrischen Geräte hat im Schützenhaus zwei Mängel ergeben; der Verein hat Abhilfe zugesichert.
- N) Es wurde vom Kreis Nordfriesland eine Genehmigung zur Grabenverfüllung erteilt.
- O) Der Zaun am Gemeindewald kann entfernt werden.
- P) Gemeindevertreterin Anke Hansen berichtet vom Kindergartenbeirat.
- Q) Hannes Alfeld scheidet als Geschäftsführer der AWNF aus. Die Nachfolge übernimmt Herr Stürmann.
- R) Die Knickpflege in der Gemeinde wird durch die Husumer Werkstätten und Lohnunternehmer Momme Hansen durchgeführt.
- S) Es wurden vier neue Wegeabspernungen angeschafft.
- T) Gemeindevertreter Michael Pauls teilt mit, dass der Fußweg im Baugebiet „Hochacker“ und im Baugebiet „Krogkoppel“ nicht im Winterdienst berücksichtigt ist. Hier soll ggfls. ein Schild darauf hinweisen.

Zu Punkt 14 der TO: (Anträge)

- A) Der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes beantragt mit Schreiben vom 27.11.2016 einen Zuschuss für die Vereinsarbeit 2017. Die Gemeindevertretung kommt mit 8 Ja-Stimmen überein, einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.
- B) Der Ortskulturring kann auf einen gemeindlichen Zuschuss verzichten. Hier ergeht ein Dank an Margit Andresen und Hainke Clausen.

Zu Punkt 15 der TO: (Verschiedenes)

Folgendes wird angesprochen:

- A) Am 22.02.2017 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.
- B) Die Landtagswahl in Schleswig-Holstein findet am 07.05.2017 statt; im September 2017 die Bundestagswahl.
- C) Bürgermeister Manfred Peters verliest die Weihnachtsgrüße der Freiwilligen Feuerwehr.
- D) Der Infobrief der Gemeinde Ahrenshöft wird neben der Hausverteilung auch auf der gemeindlichen Homepage zu lesen sein.

Bürgermeister Manfred Peters bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016 und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr. Stellv. Bürgermeister Lorenz-Siegfried Hansen-Petersen erwidert die Wünsche und dankt Bürgermeister Manfred Peters für seine tolle Arbeit sowie seinen Einsatz 2016. Die heutige Sitzung wird um 21:35 Uhr beendet.

Der Bürgermeister	Der Protokollführer